

# Liechtensteiner Volksblatt



Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 11.—, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 2.80 (Postcheck IX 2988) Oesterreich (Postcheck-Konto D 111,699) u. Deutschland halbj. Fr. 6.50, vierteljährlich Fr. 3.30. Das übrige Ausland halbj. Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 4.30. Amerika ganzl. Fr. 20.—. Postamtlich bestellt 30 Cts. Zuschlag. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rheinthal) Tel. Nr. 31.60. Schriftleitung: Schaan, Telephon Nr. 55. Verwaltung Vaduz, Telephon Nr. 43.

Anzeigenpreise: die 1spaltige Col.-Zeile  
Inland 10 Cts. 20 Cts.  
Angrenz. Rheintal (Sargans b. Semina) 15 Cts. 20 Cts.  
übrige Schweiz 18 Cts. 25 Cts.  
Ausland 20 Cts. 35 Cts.  
Inseratenannahme für das Inland und Feldkirch:  
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Tel. Nr. 43.  
Inseratenannahme für das Rheintal, Schweiz und übriges  
Ausland: Schweizer Annoncen A.-G.  
St. Gallen, Tel. Nr. 35.30; und übrige Filialen.

Organ für amtliche Kundmachungen

## Landtagsfigung

vom 15. November 1933.

### Beitritt zur Internationalen Hilfskommission

**Präsident:** Im Juli des heurigen Jahres wurde der Regierung der erste Bericht der Internationalen Hilfskommission zugestellt mit der Einladung, dieser beizutreten. Der Landtag hat den Beitritt in einer früheren Sitzung abgelehnt. Die Mitgliedschaft würde für unser Land voraussichtlich jährlich eine Beitragsleistung von 700 Fr. ausmachen. Die Finanzkommission hat in Anbetracht der besonderen finanziellen Lage des Landes beantragt, vorläufig den Beitritt hinauszuschieben, also nicht beizutreten.

Diesem Antrag stimmt der Landtag einstimmig zu.

### Erfolgswahl in den Landeschulrat:

**Präsident:** Durch den Tod des Landesphysikus Dr. Watliner ist diese Stelle frei geworden. Laut Schulgesetz ist Dr. Watliner freigewähltes Mitglied des Unterlandes gewesen. Es würde also für diesen Fall für das Unterland eine Ersatzwahl stattfinden. Die Sache ist bereits in der Konferenz vorbesprochen und wir können zur Wahl schreiten. Ich möchte diese Gelegenheit noch benützen, dem verstorbenen Mitglied den besonderen Dank auszusprechen für die geleistete Arbeit und die Herren Abgeordneten erfordern, im Gedächtnis des Verstorbenen sich von den Sitzen zu erheben.

**Ergebnis der Wahl:** Abgegebene Stimmen: 14. Hievon entfallen auf Franz Hoop, Ortsvorsteher und Abg. Ruggell 12 Stimmen.

Ich nehme an, daß er diese auf ihn gefallene Wahl annimmt und bitte, im Interesse der Schule sein Bestes dazu beizutragen.

### Exportprämien für Vieh:

**Präsident:** Es handelt sich hier um die Gewährung eines Kredites für die Behebung des Viehhandels. Der Bauernverein hat den Antrag auf Auszahlung einer Subvention zur Förderung des Viehhandels gestellt. Es wurde eine kleine Aktion beschlossen und im Verordnungswege das Nötige vorgekehrt. Die ganze Aktion würde einen Kredit von etwa rund Fr. 12,000.— beanspruchen.

**Abg. Vogt:** Für die Viehinspektoren sollte die Sache klarer gestellt werden. Eine Kontrolle kann nicht stattfinden. Der Zwischenhändler sollte sich nicht als Eigentümer eintragen.

Es entspinnt sich dann eine rege Debatte über allerlei Bedenken, die aber letzten Endes zerstreut werden.

Nachdem noch ausdrücklich festgestellt worden ist, daß diese Aktion nicht eine Subvention für die Bauern, sondern eine Prämie zur Behebung des Viehhandels sei, beschließt der Landtag einstimmig die Gewährung des für diese Aktion notwendigen Kredites.

### Gesetz über Erwerb und Verlust der liechtensteiner Staatsbürgerschaft:

**Präsident:** Es ist den Herren Abgeordneten bekannt, daß im Verlaufe dieses Jahres dies und jenes vorgekommen ist, und daß sich die ausländische Presse in einer dem Land sehr abträglichen Weise mit dem liechtensteiner Einbürgerungssystem befaßt hat. Die Erwerb des liechtensteiner Staatsbürgerrechtes ist in diesem Jahre mehr und häufiger vorgekommen als in früheren Jahren. Es war dies auch die Veranlassung, daß dieses neue Gesetz geschaffen wurde.

Nach durchgeführter Lesung geht der Präsident zur zweiten Lesung über.

**Abg. Dr. Beck** beantragt, anstatt des Wortes Staat das Wort „Land“ in das Gesetz aufzunehmen, was seitens der Abgeordneten gebilligt wird. Die Neubezeichnung gilt jedoch nur dort, wo der liechtensteiner Staat im Gesetze gemeint ist.

Auf Antrag des Herrn Regierungschefs und des Abg. Dr. Beck werden andere kleinere Änderungen an dem Entwurf vorgenommen.

**Präsident** macht darauf aufmerksam, daß die Bestimmungen des Art. 15 denen des Art. 12 widersprechen. Art. 12 sehe das ausschließliche Verleihungsrecht durch den Fürsten vor, während in Art. 15 bei Wiedereinbürgerungen die Gemeinde im Einverständnis mit der Regierung die Wiederaufnahme in dem Landesbürgerverband vornehme. Ich bin der Ansicht, daß auch bei Wiedereinbürgerungen der normale Weg, wie ihn Art. 7 vorgezeichnet, gegangen werden soll.

In § 14 wird auf Antrag der Regierungschefs das Recht der Abnahme des Landesbürgerrechtes auch auf eigene von der Regierung hiezu bevollmächtigte Amtstellen ausgedehnt, so daß dann der Art. 14 lautet: Die Abnahme des Landesbürgerrechtes nach erfolgter Verleihung des Landesbürgerrechtes obliegt d. fürstl. Regierung oder einer von ihr besonders bevollmächtigten Amtsstelle usw. In Art. 13 gehen die Meinungen bezgl. Ausschaltung des Neubürgers vom Nutzen des Gemeindebodens sehr auseinander. Es kommt letztendlich zur Abstimmung über folgende Vorschläge:

1. Vorschlag der Finanzkommission, wie er im Entwurf ist.

2. Vorschlag Dr. Beck und Präsident, der lautet: Ansprüche auf besondere Bürgernutzungen.

3. Vorschlag Elkuh: Anspruch auf Nutzungen und Erlös aus Gemeindegut.

Der Antrag Elkuhs wird angenommen.

**Abg. Dr. Beck:** Ich möchte die Regierung einladen, ein Gemeindegesetz vorzulegen, das die Trennung der politischen und der Bürgergemeinde vorsieht. Es wäre dann vieles klarer und auch die Textierung in anderen Gesetzen viel leichter.

**Abg. Elkuh** stellt den Antrag, daß die Einbürgerungsgesuche nicht im öffentlichen Landtag, sondern nur im Konferenzzimmer behandelt werden sollen und daß dies im Gesetze genau umschrieben wird. Die Abstimmung ergibt 2 Stimmen für diesen Antrag, womit er fällt.

**Präsident** stellt den Antrag, Art. 15, der ein Widerspruch zu Art. 12 sei, so abzuändern, daß lediglich nur die „unentgeltliche Aufnahme“ zum Gegenstande genommen werde. In der bestehenden Fassung sei es ein krasser Widerspruch zu Art. 12.

Dieser Antrag fällt, da sich 10 Abgeordnete für Belassung in dieser Form aussprechen.

**Abg. Dr. Beck:** Es sollte eine Bestimmung aufgenommen werden, daß bei freiwilligem Verzicht eines Landesbürgers auf das Bürgerrecht die Kinder desselben auf Verlangen doch liechtensteiner Landesbürger bleiben können. Der Vater muß mandchmal aus beruflichen Gründen auf das liechtensteiner Bürgerrecht verzichten und sollten denn doch seine Kinder diese Begünstigung haben.

**Präsident** weist jedoch darauf hin, daß § 15 leichte Wiedereinbürgerungsbedingungen vorsehe und es ist die Intention aller an diesem Gesetze mitberatenden Körperschaften, möglichst fern zu halten, was geht.

Die Abstimmung über den Antrag Dr. Beck ergibt keine Stimme dafür.

**Abg. Elkuh** regt eine Bestimmung der Gültigkeitsdauer der Heiratsurkunde an. Es wird ihm bedeutet, daß eine bezügliche Vorlage bereits ausgearbeitet sei.

**Abg. Dr. Beck:** Warum soll dieses Gesetz dringlich erklärt werden?

**Präsident** klärt auf, daß einzelne Gemeinden bezw. Bürgerrechtsverwerber darauf drängen. Ich sehe jedoch keine Notwendigkeit, daß es dringlich erklärt wird. Auch Abg. Nisch Ferd. vertritt diese Ansicht, da man dem Volke Gelegenheit geben müsse, zur Sache Stellung zu nehmen.

**Abg. Elkuh** spricht für dringliche Erklärung. **Regierungschef:** Wir legen keinen Wert darauf, das Gesetz dringlich zu erklären. Es ist wohl ein dringlicher Fall in Schellenberg. Ich würde es für einen Schönheitsfehler des Gesetzes ansehen, wenn die Dringlichkeitsklausel angehängt würde.

Die Dringlichkeitsklausel wird mehrheitlich abgelehnt und das Gesetz mit den vorgenommenen Änderungen einstimmig beschlossen.

### Rechtsagententaxe:

**Präsident:** Ich kann mich beziehen auf die Vorbereitungen im Konferenzzimmer. Es sind Klagen laut geworden wegen den zu hohen Kosten bei Betreibungen. Nun ist man der Meinung, man könnte vorläufig diesen Klagen abhelfen, indem man die Tarife heruntersetzt und eine Gesetzesänderung vorläufig noch vermeidet. Dieser Vorschlag wurde auch seitens des Landgerichtes gemacht. Die Ansätze würden um 30% reduziert. Ferner würde auch der Tarif der Rechtsanwälte auf die gleiche Stufe der Rechtsagenten zurückgeschraubt. Ich glaube, der Landtag sollte hier grundsätzlich zustimmen. Eine gesetzliche Regelung kann später erfolgen, dies hätte nur vorübergehend zu gelten und es wäre glaublich den Wünschen vieler Rechnung getragen.

**Abg. Vogt:** Es sollte ein Beschluß gefaßt werden, daß die Eintreibung von Beträgen bis zu 2-300 Fr. überhaupt nicht dem Agenten übergeben werden darf.

**Regierungschef:** Man kann den Parteien nicht verbieten, sich eines Anwaltes oder eines Rechtsagenten zu bedienen. Man könnte lediglich dem Landgerichte verbieten, Kosten zu liquidieren.

**Abg. Vogt:** So soll doch einer, der einen Agenten beansprucht, ihn selber bezahlen.

**Abg. Ferd. Nisch:** Ich würde zur Abstimmung schreiten. Ein umfassendes Gesetz kann dann später geschafflen werden.

Der Landtag beschließt einstimmig diese vorläufige Regelung, die die Annahme der von der Finanzkommission vorgeschlagenen Form bedeutet.

### Liquidierung der Kronenbestände:

**Präsident:** Der Landtag beschloß die Liquidierung des Kronenbestandes auf Grund der vorhandenen Werte. Zur Durchführung der Liquidierung ist es nötig, den Termin festzusetzen und zu veröffentlichen. Vom Landgerichte wird im Sinne einer Vereinigung der Durchführung vorgeschlagen, sämtliche auf Kronen lautenden Sparkassebüchlein auszusprechen und eventuell nach einer bestimmten Zeit die bis dahin nicht eingelangten Spar-

## Feuilleton

### Ragna Svendburg.

Da war es in seinen Augen heiß und zornig aufgelobt, und er hatte nichts weiter erwidert, als: „Nein, das Kind bleibt in seines Vaters Hause. Hier soll es gedeihen, hier soll es Wurzel fassen, und nicht draußen im fernen Land.“

Nach sah Svan im Geiste des todeswehen Blick in Ragnas Augen, als sie ihm leise sagte: „So machst Du es mir unmöglich, das Versprechen, das ich Sigrid gab, zu halten, Du nimmst mir das Kind?“

„Du irrst,“ entgegnete er, ich bitte Dich sogar, das Versprechen, das Du Sigrid gabst, zu erfüllen, ja, ich tue noch mehr, ich nehme Dich an, verlass meinen Namen nicht, nimm ihn an Dein reiches, liebeswärmes Herz, und gib ihm nur einen Teil von dem, um was sein Vater nicht bitten darf. Weibe hier, Ragna, hier zu sein ist Dein Recht. Laß Deine Heimat auch die meines Kindes sein. Sieh,“ fuhr er wärmer werdend fort, „ich will Dir ja nie in den Weg kommen — ich will Svendburg, ich will mein Kind meiden, wenn Du willst, Jahr und Tag, nur bleibe in Svendburg.“

Und sie war geblieben, und er war gegangen, denn fernab von einander, so hatte ihm Ragna bedeutet, mußten ihre Bahnen gehen. Ragna hatte die zwei Jahre, wie er aus ihren spärlichen Briefen mußte, gut ausgenützt. Sie hatte nicht nur sein Kind und die alte Gräfin Svendburg, die todkrank aus dem Süden damals mit ihnen heimgekehrt, gepflegt, sondern sie hatte auch auf Svendburg redlich gearbeitet, und Blatt um Blatt war aus ihrer Feder hinausgeflattert in die Welt.

Vor einem Jahr, da hatte auch die Großmama, die in den letzten Monaten ganz gelähmt gewesen, ihre müden Augen für immer geschlossen — Ragna noch im Verschneiden segnend. Svan war damals weit fort in Australien gewesen. Er mußte, daß Ragna ein stilles, weltfremdes Leben hier geführt, nur zweimal im Jahr unterbrochen durch den Besuch von Arne Lorenzen, mit dem Ragna im eifrigen literarischen Briefverkehr stand. O, wie Svan diesen Menschen haßte, der ihm nie etwas zu Leide getan, und den er kaum kannte, und nun, wo er, Svan, es endlich gewagt, heimzukehren, da würde Ragna vielleicht kommen und sagen: Meine Mission ist hier zu Ende — ich gehe nach Berlin, da erwartet mich mein eigenes Heim, meine Freunde, meine Arbeit. Willst Du Dich nicht von dem kleinen Rinde tren-

nen, so muß es bei Dir bleiben und ich — die Fremde — muß weiter gehen.“

Svan knirschte hörbar mit den Zähnen. Et was wie wilde Verzweiflung flammte in ihm auf, wenn er sich vorstellte, daß Ragna allein für sich leben sollte, nicht mehr auf Svendburg, vor allen Stürmen geborgen. Oft hatte er sich das Wiedersehen mit Ragna und mit dem Rinde ausgemalt, — süß, bezaubernd. Er hatte sich vorgestellt, sie würde bei seiner Ankunft am Strande stehen und in ihren Augen würde es ausleuchten wie Sonnenglanz, — die Liebe, die sie einst zu ihm gehabt, würde alle Schranken nicht achtend, in flammender Leidenschaft hervorbrennen, und er würde die hohe, stolze, Reine an seinem Herzen halten und jubelnd zu ihr sprechen, offen und ohne Scheu: „Ragna, ich liebe Dich!“

O, nur einen Moment wenigstens die Liebe in ihren Augen aufleuchten sehen, nur einen Augenblick ihr blondes Haupt, in seliger Verunkenheit an seine Brust pressen.

So hatte er geträumt, gehofft, noch während der Ueberfahrt hatte ein Lächeln seinen Mund gesonnt, weil die Hoffnung ihm süße Worte zuströmte, die er selbst wünschte.

Und dann war alles so anders gekommen. Ragna hatte allerdings am Strande gestanden, als ihn das Schiff über das Meer trug,

aber ihre Hand hatte die des kleinen Svans, der im weichen Kleidegen wichtig ihr zur Seite trippelte, nicht losgelassen und als er mit einem Satz ans Ufer sprang, da hatte er die kleine, weiche Kindergestalt, die sich erst scheu und dann zutraulich an ihn schmiegte, fest an seine heftig pochende Brust gedrückt und Ragnas Hand hatte er nur ehrsüchtig an seine Lippen gezogen, und dann waren sie, das Kind zwischen sich, langsam zur Svendburg durch den dunklen Wald emporgestiegen. Ueber alles mögliche hatten sie den Nachmittag geplaudert, gemeinsam mit dem Rinde gespielt, aber ein jeder hatte vermieden, tiefer liegende Fragen aufzuwerfen. Dazwischen hatte Svan heimlich sich an Ragnas Schönheit beäugt. Wie trunken waren ihr oft seine Blicke gefolgt, wenn sie sich zu d. Rinde liebevoll herniederbeugte. Wie herrlich war ihre Gestalt, wie blütenfrisch ihre Wangen, wie gefonntes Gold ihr Haar. Nur in den Augen, da lag es zuweilen wie unergründliches Leid, und als hätte „Sehnsucht sie weinen gelehrt.“

Und als sie von der Abendtafel aufstanden, da hatte Ragna mit fast, wie es schien, hartem Tone zu ihm gesagt: „Dox ich Dich, wenn Svan schläft, noch einen Blick im Wohnzimmer sprechen?“

„So ernsthaft“, hatte er zu scherzen versucht,